

BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER ELEKTRONISCHE ZUTRITTSSYSTEME

abgeschlossen zwischen der

Wirtschaftsuniversität Wien

als Betriebsinhaber

vertreten durch den

Rektor

in der Folge kurz „WU“ genannt

einerseits

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

beide gemeinsam in der Folge auch „Betriebsräte“ genannt

andererseits.

I. Geltungsbereich

1. Persönlich und örtlich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter/innen (Arbeitnehmer/innen im engeren Sinne einschließlich der von der WU übernommenen Vertragsbediensteten des Bundes sowie Beamte/Beamtinnen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind) der WU sowie für sonstige in den Betrieb der WU eingegliederte Personen, die von der WU mit einem elektronischen Schlüssel ausgestattet wurden, um bestimmte Räumlichkeiten der WU über ein elektronisches Schlosssystem betreten zu können. Nicht vom Anwendungsbereich erfasst sind Studierende sowie sonstige Personen, die ebenfalls über eine Berechtigung zur Benützung der elektronischen Zutrittssysteme an der WU verfügen.

2. Zeitlich

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.08.2009 in Kraft und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

3. Sachlich

Lager-, System- und technische Räume (sofern es sich nicht um Mitarbeiter/innenräume handelt) sowie Räumlichkeiten, die ausschließlich studentischen Zwecken dienen (zB EDV-Schulungsräume) sind vom Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung nur insoweit erfasst, als die Zulässigkeit von Zutrittssystemen festgehalten wird und die Einbeziehung neuer Türen zu diesen Räumen in Anlage ./A ausgewiesen wird. Von dieser Betriebsvereinbarung vollumfänglich erfasst sind Mitarbeiterräume, Instituts- und Departmenträumlichkeiten sowie Hörsäle und Seminarräume (entspricht den Angaben laut Punkt IV 1.).

II. Zweck der elektronischen Zutrittssysteme

1. Die WU setzt elektronische Zutrittssysteme ein, um das Eigentum bzw die Infrastruktur der WU vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie sonstigem schädigendem Verhalten zu schützen und die Sicherheit für die Mitarbeiter/innen und Studierenden der WU zu gewährleisten. Weiters soll verhindert werden, dass nicht berechtigte Personen Bereiche der WU, die durch derartige Systeme geschützt sind, betreten.

2. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die WU nach § 14 Datenschutzgesetz (DSG 2000) verpflichtet ist, überall dort Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, wo Zugang zu personenbezogenen Daten besteht. Die WU hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt werden, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind.

3. Mit dem Zutrittssystem dürfen keine arbeitsrechtlichen Kontrollen der Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. Die erzeugten Logfiles dürfen daher ausschließlich für die technische Überprüfung des Systems und im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen verwendet werden. So ist zB die Erstellung von Bewegungsprofilen nicht zulässig.

III. Systembeschreibung

1. Das an der WU verwendete elektronische Zutrittssystem wird in der Systembeschreibung in Anlage ./A hinsichtlich seiner Funktion beschrieben.

2. Die WU hat das Recht, das verwendete System stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Software-Releasewechsel des Zutrittssystems sind umgehend an die Betriebsräte zu melden. Kommt es dabei zu einer grundlegenden Funktionsänderung des Systems, ist die Zustimmung der Betriebsräte vor Ein- bzw Durchführung der Systemänderung einzuholen und ist Anlage ./A entsprechend abzuändern.

3. Vertreter/innen der Betriebsräte haben jederzeit das Recht zu überprüfen, ob das aktuelle System noch mit dem in dieser Betriebsvereinbarung beschriebenen übereinstimmt und sich Systemänderungen auf Wunsch von Mitarbeiter/innen der Einrichtung IT-Services erklären zu lassen.

IV. Standorte der elektronischen Zutrittssysteme

1. In Anlage ./A sind jene Räumlichkeiten angeführt, bei denen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Betriebsvereinbarung bereits ein elektronisches Zutrittssystem in Verwendung steht. In dieser Anlage werden Türen in „mitarbeiterbezogene Türen“ und „sonstige Türen“ eingeteilt.

2. Sollten nach Abschluss der gegenständlichen Betriebsvereinbarung weitere elektronische Zutrittssysteme installiert werden bzw weitere Türen in das vorhandene System einbezogen werden, ist zuvor die Zustimmung der Betriebsräte einzuholen. Anlage ./A wird sodann entsprechend angepasst.

3. In der Anlage ./A ist auch eine Begründung über die Notwendigkeit des Zutrittssystems festzuhalten.

V. Archivierung und Löschung der Daten

Alle im Zusammenhang mit den Zutrittssystemen ermittelten Daten (Logfiles) werden für einen Zeitraum von höchstens 12 Tagen gespeichert. Spätestens mit Ablauf dieser Frist werden sie gelöscht.

VI. Transparenz

Die betroffenen Mitarbeiter/innen der WU sind über die Tatsache der Aufzeichnung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den elektronischen Zutrittssystemen sowie über den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung durch deren Veröffentlichung im Intranet der WU zu informieren.

Den Betriebsräten ist auf ihr Verlangen in die entsprechende Programmdokumentation – soweit diese vom Hersteller der WU zur Verfügung gestellt wurde – Einsicht zu gewähren. Zusätzlich haben Vertreter/innen der Betriebsräte jederzeit die Möglichkeit, sich das System von Mitarbeitern/innen der Einrichtung IT-Services erläutern zu lassen.

VII. Zugriffsberechtigung und Auswertung

1. Die Daten werden so gespeichert, dass nach Maßgabe von Absatz 2 nur die mit der Wartung und Administration des Zutrittssystems betrauten Mitarbeiter/innen darauf Zugriff haben. Diese Personen sind funktionsbezogen in Anlage ./B aufgezählt. Die Berechtigungen dieser Personen und deren Änderungen werden den Betriebsräten bekanntgegeben.

2. Die Betriebsräte stimmen diesem die Zutrittsdaten – nicht aber die Austrittsdaten – mitprotokollierenden Zutrittssystem zu.

3. Zugriff auf das gesamte Protokoll hat dabei ausschließlich der von der WU beauftragte Hersteller des Zutrittssystems. Die mit der Wartung und Administration des Zutrittssystems betrauten Mitarbeiter/innen der WU haben keine Berechtigung, die Protokolle über Zutritte bei den in Anlage A als „mitarbeiterbezogene Türen“ bezeichneten Türen einzusehen. Ist eine Einsichtnahme in die Protokolle von „mitarbeiterbezogenen Türen“ notwendig, kann dies nur durch den Hersteller des Zutrittssystems erfolgen, der nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 eine Auswertung in den Räumlichkeiten der WU durchführt.

4. Personenbezogene Auswertungen der Daten aus den elektronischen Zutrittssystemen sind ausschließlich im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen zulässig. Über eine solche Auswertung sind die Betriebsräte vorab auf eine Weise zu

informieren, die ihnen die Teilnahme an der Auswertung ermöglicht. Je ein/e Vertreter/in der beiden Betriebsräte kann an der Auswertung teilnehmen. Untersagen die Betriebsräte die Auswertung, hat diese zu unterbleiben.

5. Abgesehen von Fällen nach VII.4. ist die Einsichtnahme in die Protokolle zum Zweck der technischen Überprüfung sowie für Fehlerbehebungen im System gestattet.

VIII. Protokollierung

Jede Auswertung der Zutritte zu mitarbeiterbezogenen Türen ist in einem Protokoll unter Angabe der Namen der einsichtnehmenden Personen, des Datums, der Uhrzeit und des Grundes für die Auswertung festzuhalten. Den Betriebsräten ist jederzeit Einsicht in das Protokoll zu gewähren. Über Protokollierungen werden die Betriebsräte quartalsweise informiert.

IX. Datenschutz

Die WU hat für die Vertraulichkeit der ermittelten personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu sorgen. Mitarbeiter/innen, die Zugang zu den aufgezeichneten Daten haben, sind hinsichtlich ihrer Geheimhaltungspflichten entsprechend zu belehren; sie haben eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung zu unterzeichnen.

Neben den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ist die zwischen den Parteien am 14.07.2009 abgeschlossene Betriebsvereinbarung für operative Systeme zu beachten.

Wien, am 14.07.2009

Für den Rektor:

.....

Vizerektor Univ. – Prof. Dr. Michael Holoubek

Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:

.....

HR Dr. Klemens Honek

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:

.....

ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Berger

Anlage ./A

Funktionsbeschreibung

Das Zutrittssystem der Fa. Kaba wird von einem Datenbankserver und der Anwendung Exos 9300 gesteuert. Die Zutrittskontrolle schützt vor unerlaubten Zutritten und erlaubt schnell und flexibel auf sich ändernde Situationen einzugehen, z.B. beim Verlust oder bei der Erweiterung einzelner Zutrittskarten. Exos 9300 ist auch ein System zur Erhöhung der Gebäudesicherheit. An der WU werden in einigen Bereichen Motorschlösser und bei den Schulungsräumen Sicherheitsschleusen eingesetzt.

Exos 9300 ist ein modulares System, an der WU sind die Komponenten Alarmbehandlung, Ausweisverwaltung, Logbuch, Personenverwaltung, Systemverwaltung und Zutrittsverwaltung installiert. Alle Systemdaten werden auf einem speziell gesicherten Server in einer MS SQL Datenbank gespeichert. Sämtliche Aktivitäten des Zutrittskontrollsystems werden in den Logbüchern aufgezeichnet. Dazu gehören Benutzeraktionen, Erfassungen an Lesern, automatisch ausgeführte Systemaktionen, Zustandsänderungen und Ereignisse von Peripheriegeräten bzw. Kommunikationsstrecken sowie Versuche unbefugter Eingriffe. Zur einfachen Personenverwaltung wurde an der WU eine SAP Schnittstelle realisiert. Über diese Schnittstelle können an der WU beschäftigten Mitarbeitern/innen sehr einfach Ausweise zugeordnet werden. Beim Verlassen der WU werden die Ausweise automatisch gesperrt, sodass gewährleistet ist, dass nur berechtigte Mitarbeiter/innen funktionierende Ausweise haben.

Die Kommunikation zwischen dem Server und den Peripheriegeräten erfolgt über Zutrittsmanager, die an das WU Netzwerk mit privaten IP Adressen angeschlossen sind. An diese Zutrittsmanager können bis zu acht Leser angeschlossen werden. Im Falle eines Serverausfalls arbeitet das System im Offline Modus, Zutritte können stattfinden. Derzeit sind drei unterschiedliche Lesertypen in Verwendung:

- Legic-Leser: berührungslos, für Mitarbeiter/innen
- Chipkarten-Leser: nicht berührungslos, für Studenten mit älteren Studentenausweisen
- Mifare-Leser: berührungslos, für neue Studentenausweise

Aktuelle Softwareversion: Kaba Exos 9300 Release 2.0.5

Begründung für Installation

Je nach Standort gibt es unterschiedliche Bedingungen, die eine Installation von Zutrittslesern begründen. Im Wesentlichen lassen sich folgende Gründe anführen.

- A) Schutz eines Systemraums
- B) Schutz von Studierenden und Inventar (Schulungsräume)
- C) Schutz von Inventar (Büroräume)
- D) Außenschutz (Öffentlicher bzw. halböffentlicher Bereich)

Standorte der Türen und Zutrittsleser

Serverstandort: Maschinenraum UZA 1, EG

Tür Nr.	Art	Gebäude	Raum	Bezeichnung	Schloss	Begründung	„Mitarbeiter-bezogene Tür JA / Nein
1	Chip	UZA 2	2H 2109	Haupteingang UZA2	E-Türöffner	D	NEIN
1	Legic	UZA 2	2H 2109	Haupteingang UZA2			NEIN
1	Mifare	UZA 2	2H 2109	Haupteingang UZA2			NEIN
2	Legic	UZA 2	2H 2101	WI Eingang	E-Türöffner	C	JA
3	Legic	UZA 2	2H 251	WI Gang rechts	E-Türöffner	C	JA
4	Legic	UZA 2	2H 201	WI Gang links	E-Türöffner	C	JA
5	Legic	UZA 2	2H 251	WI Gang rechts Notausgang	E-Türöffner	C	JA
6	Legic	UZA 2	2H 201	WI Gang links Notausgang	E-Türöffner	C	JA
7	Legic	UZA 2	2H 105	ZID Büro li Tür re	E-Türöffner	C	JA
8	Legic	UZA 2	2H 107	ZID Büro re Tür re	E-Türöffner	C	JA
9	Legic	UZA 2	2H 107	ZID Büro re Tür li	E-Türöffner	C	JA
10	Legic	UZA 2	2H 105	ZID Büro li Tür li	E-Türöffner	C	JA
11	Chip	UZA 2	2H 108	ZID Übungsraum 2	E-Türöffner	B	NEIN
11	Legic	UZA 2	2H 108	ZID Übungsraum 2			NEIN
11	Mifare	UZA 2	2H 108	ZID Übungsraum 2			NEIN
12	Chip	UZA 2	2H 106	ZID Übungsraum 1 li	E-Türöffner	B	NEIN
12	Legic	UZA 2	2H 106	ZID Übungsraum 1 li			NEIN
12	Mifare	UZA 2	2H 106	ZID Übungsraum 1 li			NEIN
13	Legic	UZA 2	2H 101	ZID Tutoren links	E-Türöffner	C	NEIN
14	Legic	UZA 2	2H 101	ZID Tutoren rechts	E-Türöffner	C	NEIN
15	Legic	UZA 2	2H 106	ZID Übungsraum 1 re	E-Türöffner	B	NEIN
16	Legic	UZA 2	2H 103	ZID Schulungsraum 4	E-Türöffner	B	NEIN
17	Legic	UZA 2	2H 102	ZID Schulungsraum 1	E-Türöffner	B	NEIN
18	Legic	UZA 2	2H 104	ZID Serverraum	E-Türöffner	A	NEIN
19	Legic	UZA 2	2H 109	ZID Schulungsraum 2	E-Türöffner	B	NEIN
20	Legic	UZA 2	2H 1011	ZID Lager	E-Türöffner	C	NEIN
21	Chip	UZA 2	2H 1101	ZID Glastüre Schleuse	E-Türöffner	B	NEIN
21	Legic	UZA 2	2H 1101	ZID Glastüre Schleuse			NEIN
21	Mifare	UZA 2	2H 1101	ZID Glastüre Schleuse			NEIN
22	Chip	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse re außen		B	NEIN
22	Legic	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse re außen			NEIN
22	Mifare	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse re außen			NEIN
23	Chip	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse re innen		B	NEIN
23	Legic	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse re innen			NEIN
23	Mifare	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse re innen			NEIN
24	Chip	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse li außen		B	NEIN
24	Legic	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse li außen			NEIN
24	Mifare	UZA 2	2H 1100	ZID Schleuse li außen			NEIN
25	Chip	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse li innen		B	NEIN
25	Legic	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse li innen			NEIN
25	Mifare	UZA 2	2H 1101	ZID Schleuse li innen			NEIN
26	Legic	UZA 2	2H 112	ZID Schulungsraum 3	E-Türöffner	B	NEIN

27	Chip	UZA 2	2H 563	Statistik Schulungsraum	E-Türöffner	B	NEIN
27	Legic	UZA 2	2H 563	Statistik Schulungsraum			NEIN
27	Mifare	UZA 2	2H 563	Statistik Schulungsraum			NEIN
28	Chip	UZA 2	2H 467	AI Schulungsraum	E-Türöffner	B	NEIN
28	Legic	UZA 2	2H 467	AI Schulungsraum			NEIN
28	Mifare	UZA 2	2H 467	AI Schulungsraum			NEIN
29	Legic	UZA 2	2H 451	AI Gang rechts	E-Türöffner	C	JA
30	Legic	UZA 2	2H 451	AI 4 Gang Notausgang	E-Türöffner	C	JA
31	Chip	UZA 2	2H 4104	AI Eingang	E-Türöffner	C	JA
31	Legic	UZA 2	2H 4104	AI Eingang			NEIN
31	Mifare	UZA 2	2H 4104	AI Eingang			NEIN
32	Legic	UZA 2	2H 3104	AI 3 Eingang	E-Türöffner	C	JA
33	Legic	UZA 2	2H 351	AI 3 Gang rechts	E-Türöffner	C	JA
34	Legic	UZA 2	2H 351	AI 3 Gang Notausgang	E-Türöffner	C	JA
35	Legic	UZA 2	2H 301	WI 3 Gang Notausgang	E-Türöffner	C	JA
36	Legic	UZA 2	2H 301	AI + WI Zwischentüre	E-Türöffner	C	JA
37	Legic	UZA 2	2H 301	AI + WI Zwischentüre	E-Türöffner	C	JA
38	Legic	UZA 2	2H 301	AI + WI Eingang links	E-Türöffner	C	JA
39	Chip	UZA 2	2H 316	WI Schulungsraum	E-Türöffner	B	NEIN
39	Legic	UZA 2	2H 316	WI Schulungsraum			NEIN
39	Mifare	UZA 2	2H 316	WI Schulungsraum			NEIN
40	Chip	UZA 2	2H 3101	AI + WI Gang links	E-Türöffner	C	JA
40	Legic	UZA 2	2H 3101	AI + WI Gang links			NEIN
40	Mifare	UZA 2	2H 3101	AI + WI Gang links			NEIN
41	Legic	UZA 2	2H 315	WI 3 Büro außen	E-Türöffner	C	JA
42	Legic	UZA 1	D01.12.3A	ZID PC Raum 1	E-Türöffner	B	NEIN
43	Legic	UZA 1	D01.12.3B	ZID Tutorenraum	E-Türöffner	C	NEIN
44	Legic	UZA 1	D01.12.3C	ZID PC Raum 1	E-Türöffner	B	NEIN
45	Legic	UZA 1	SR01.12.2	UZA1 Serverraum	Motorschloss	A	NEIN
46	Legic	UZA 1	B01.12.10C	ZID Plattenraum	Motorschloss	A	NEIN
47	Legic	UZA 1	B01.10.10	Eingang Lager 2	Drückersteuerung	C	NEIN
48	Legic	UZA 1	D01.9	ZID Telefonanlage	Motorschloss	A	NEIN
49	Legic	UZA 1	D01.8.2	ZID Telefonverteiler	Motorschloss	A	NEIN
50	Legic	UZA 1	A0.3.7	ZID Notausgang Büro	Motorschloss	C	JA
51	Legic	UZA 1	B0.3.1	ZID Eingang Kern A	Motorschloss	C	JA
52	Legic	UZA 1	B0.3.8	ZID Operating	Motorschloss	A	NEIN
53	Legic	UZA 1	B0.3.9	ZID Maschinenraum	Drückersteuerung	A	NEIN
54	Legic	UZA 1	B0.3.20	ZID LAN Raum	Drückersteuerung	A	NEIN
55	Legic	UZA 1	B0.3.21	ZID Eingang Aula	Motorschloss	A	NEIN
56	Legic	UZA 1	B0.3.11	ZID Eingang Infocenter	Motorschloss	C	JA
57	Legic	UZA 1	B0.3.1A	ZID Durchgang Teeküche	E-Türöffner	C	JA
58	Legic	UZA 4	DE19	ZID LAN Raum	Motorschloss	A	NEIN
59	Legic	UZA 4	DE19A	ZID Systemraum	Motorschloss	A	NEIN
60	Legic	UZA 1	A0.3.8A	ZID Lager	E-Türöffner	C	NEIN
61	Legic	UZA 1	B1.3.18	ZID Eingang BACH Team	Motorschloss	C	JA
62	Legic	UZA 1	B1.3.18A	ZID Notausgang BACH Team	Motorschloss	C	JA
63	Legic	UZA 1	B0.3.13	ZID Notausgang Büro	Motorschloss	C	JA
64	Legic	UZA 1	B0.3.10	ZID Notausgang Büro	Motorschloss	C	JA
65	Legic	UZA 1	B0.3.9A	ZID Abstellraum Infocenter	E-Türöffner	C	NEIN

66	Legic	UZA 1	B1.11.5B	ZID Besprechungsraum	E-Türöffner	C	JA
67	Legic	UZA 1	B1.11.5B	ZID Büro DUSS	E-Türöffner	C	JA
68	Legic	UZA 1	A0.11.3	ZID Eingang VWA	Drückersteuerung	C	JA
69	Legic	UZA 1	A0.11.4	ZID Büro ZIS	Drückersteuerung	C	JA
70	Legic	UZA 1	A0.11.6	ZID Büro VWA	Drückersteuerung	C	JA
71	Legic	UZA 1	A0.11.7	ZID Telefonvermittlung	Drückersteuerung	C	JA
72	Legic	UZA 1	A0.11.8	ZID Büro TK	Drückersteuerung	C	JA
73	Legic	UZA 3	SG 1 0006	Eingang Badgasse UZA3	Motorschloss	D	NEIN
74	Legic	UZA 3	HT 1 0103	ZID Bandroboter	Motorschloss	A	NEIN
75	Legic	UZA 4	DE21	UZA4 Serverraum	Motorschloss	A	NEIN
76	Legic	UZA 4	DE21	UZA4 Serverraum	Motorschloss	A	NEIN
77	Legic	UZA 1	B0.3.9	ZID Maschinenraum (Aula)	Drückersteuerung	A	NEIN
78	Chip	UZA 1	A02.GI	Garderobe links	Drückersteuerung	B	NEIN
78	Mifare	UZA 1	A02.GI	Garderobe links			NEIN
79	Chip	UZA 1	A02.Gr	Garderobe rechts	Drückersteuerung	B	NEIN
79	Mifare	UZA 1	A02.Gr	Garderobe rechts			NEIN
80	Legic	UZA 1	B3.19.6	Eingang IMM Schlegelmilch	E-Türöffner	C	JA
81	Legic	UZA 1	B3.25.4B	Eingang IMM Ambos	E-Türöffner	C	JA
82	Legic	UZA 1	D2.9.22	Rektorat Gang links	E-Türöffner	C	NEIN
83	Legic	UZA 1	D2.9.22	Rektorat Gang rechts	E-Türöffner	C	NEIN
84	Legic	UZA 1	D2.9.22	Rektorat Eingang	Motorschloss	C	JA
85	Legic	UZA 1	D2.9.22	Rektorat Notausgang	Drückersteuerung	C	JA
86	Legic	UZA 1	D2.30	Rektorat Besprechungsraum vorne	Drückersteuerung	C	NEIN
87	Legic	UZA 1	D2.30	Rektorat Besprechungsraum hinten	Drückersteuerung	C	NEIN
88	Legic	UZA 1	B3.25.6	Besprechungsraum	E-Türöffner	C	JA
89	Legic	H46	E.17	Eingang Seminarräume	Drückersteuerung	D	NEIN
89	Mifare	H46	E.17	Eingang Seminarräume			NEIN
90	Legic	H46	E.16	Seminarraum 1 Tür 1	Drückersteuerung	B	NEIN
90	Mifare	H46	E.16	Seminarraum 1 Tür 1			NEIN
91	Legic	H46	E.16	Seminarraum 1 Tür 2	Drückersteuerung	B	NEIN
91	Mifare	H46	E.16	Seminarraum 1 Tür 2			NEIN
92	Legic	H46	E.22	Seminarraum 2 Tür 1	Drückersteuerung	B	NEIN
92	Mifare	H46	E.22	Seminarraum 2 Tür 1			NEIN
93	Legic	H46	E.22	Seminarraum 2 Tür 2	Drückersteuerung	B	NEIN
93	Mifare	H46	E.22	Seminarraum 2 Tür 2			NEIN
94	Legic	H46	E.38	Haupteingang H46	E-Türöffner	D	NEIN
94	Mifare	H46	E.38	Haupteingang H46			NEIN
95	Legic	H46	02.85	Seminarraum 3	Drückersteuerung	B	NEIN
95	Mifare	H46	02.85	Seminarraum 3			NEIN
96	Legic	H46	02.90	Seminarraum 4	Drückersteuerung	B	NEIN
96	Mifare	H46	02.90	Seminarraum 4			NEIN
97	Legic	H46	02.91	Eingang 2. Stock	Drückersteuerung	C	NEIN
97	Mifare	H46	02.91	Eingang 2. Stock			NEIN
98	Legic	H46	03.97	Eingang 3. Stock	Drückersteuerung	C	JA
99	Legic	H46	DG1.45	Eingang 4. Stock Stiege 2	Drückersteuerung	C	JA
100	Legic	H46	DG1.42	Eingang 4. Stock Stiege 1	Drückersteuerung	C	JA
101	Legic	H46	DG1.38	LAN Raum	Drückersteuerung	A	NEIN
102	Legic	H46	DG2.44	Eingang 5. Stock Stiege 2	Drückersteuerung	C	JA
103	Legic	H46	DG2.41	Eingang 5. Stock Stiege 1	Drückersteuerung	C	JA

Summe Leser / Türen:

140

103

Anlage ./B

Zugriffsberechtigte:

Abteilungsleiter/in Netzwerk-Telekommunikation (TK/IT-Services)
Abteilungsleiter/in Dezentrale Systeme(DZI/IT-Services)